



Politikbereich Weiterbildung

Ressortforschungskonzept 2021-2024

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Kontext.....	2
1.2	Grundlagen für Entwicklung und Monitoring	2
2	Aktivitäten in der Periode 2017-2020	3
2.1	Beteiligung an Weiterbildung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen	3
2.1.1	Indikatoren zum Monitoring des Weiterbildungsgesetzes	3
2.1.2	PIAAC	4
2.2	Beobachtung des Weiterbildungsmarkts	4
2.2.1	Weiterbildungsanbieter	4
2.2.2	Vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen	4
2.3	Weiterbildungssystem.....	5
2.3.1	Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung	5
2.3.2	Entwicklung von Orientierungsrahmen im Bereich Grundkompetenzen	5
3	Prioritäre Themen 2021-2024.....	5
3.1	Themenbereich: Digitalisierung in der Weiterbildung	5
3.2	Themenbereich: Weiterbildung im Lebenslauf	6
3.3	Themenbereich: Professionalisierung des Weiterbildungspersonals.....	6
4	Finanzieller Rahmen, Förderinstrumente, Fördergrundsätze und Qualitätssicherung	7
4.1	Finanzieller Rahmen.....	7
4.2	Förderinstrumente für die Ressortforschung im Bereich Weiterbildung.....	7
4.3	Fördergrundsätze und Qualitätssicherung	7

1 Einleitung

1.1 Kontext

Jährlich besuchen rund 4.1 Millionen Menschen in der Schweiz – 62,5% der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 75 Jahren – mindestens eine Weiterbildung. Kein anderer Teil des Bildungssystems erreicht so viele Menschen und geht auf so viele verschiedene und sich ständig wandelnde Bedürfnisse ein.

Die Flexibilität der Weiterbildung, die es ihr erlaubt, sehr viel schneller und präziser auf Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und persönliche Entwicklungswünsche der Konsumentinnen und Konsumenten zu reagieren, als dies das stark regulierte formale Bildungssystem kann, bringt aber auch Probleme mit sich. So erschwert etwa die thematische und institutionelle Breite des Weiterbildungsbereichs den Überblick über das Geschehen auf dem Weiterbildungsmarkt. Die enge Koppelung von Angebot und Nachfrage kann Auswirkungen auf die Stabilität und Professionalität des Lehrpersonals haben oder zu einem Unterangebot in Bereichen führen, die zwar gesellschaftspolitisch wichtig erscheinen, aber aufgrund der Nachfragestruktur finanziell nicht interessant sind. Die Freiheiten des Weiterbildungsbereichs bringen es auch mit sich, dass – soweit sich die Anbietenden nicht auf gemeinsame Standards einigen – der Stellenwert und die Anrechenbarkeit von Weiterbildungszertifikaten unklar bleiben.

Um die Vielfalt der Weiterbildung zu bewahren und für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, definiert das Weiterbildungsgesetz (WeBiG)¹ seit Anfang 2017 allgemeine Grundsätze für die Weiterbildung. Diese geben dem staatlichen Handeln eine Richtung vor und tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung in der Schweiz zu gestalten.

Das Weiterbildungsgesetz weist eine sehr geringe direkte Regelungsdichte auf. Grund dafür ist die Überzeugung, dass sich staatliches Eingreifen nur rechtfertigt, wenn Dysfunktionen vorhanden sind. Zur Identifikation allfälliger Dysfunktionen und zur Überprüfung des Nutzens der Weiterbildung für Gesellschaft und Wirtschaft sieht das Weiterbildungsgesetz ein Monitoring über die Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Weiterbildung und den Weiterbildungsmarkt vor (Art. 19 WeBiG). Eine forschungsgestützte und empirisch untermauerte Beobachtung lässt Stärken und Schwächen des Weiterbildungsbereichs besser erkennen und allfällige Fehlentwicklungen früher und gezielter beheben.

Als Teil des Bildungssystems ist die Weiterbildung Gegenstand des Bildungsmonitorings von Bund und Kantonen und findet Eingang in den alle vier Jahre erscheinenden Bildungsbericht Schweiz². Neben statistischen Daten und Auswertungen fliessen hier auch Ergebnisse aus Studien zu den vom Bildungsbericht abgedeckten Aspekten der Weiterbildung ein.

1.2 Grundlagen für Entwicklung und Monitoring

Ressortforschung erfüllt im Wesentlichen die folgenden Funktionen:

1. Sie dient der Politik als Instrument, indem sie Handlungs- und Orientierungswissen generiert und Lösungsmodelle für aktuelle Fragestellungen von politischer Relevanz liefert;
2. Sie stellt ein Instrument zum prospektiven Erkennen von Problemen und Fragestellungen bereit und empfiehlt zu deren Lösung geeignete Politikinstrumente und Massnahmen;
3. Sie hilft dem Staat, seine strategische Ausrichtung und Position festzulegen;
4. Sie liefert eine Legitimationsbasis für staatliches Handeln, indem sie dessen Angemessenheit wissenschaftlich überprüft.

¹ SR 419.1

² <https://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht/bildungsbericht/>

Um die Entwicklung der Weiterbildung im Rahmen der Ziele von Bund und Kantonen zu begleiten, braucht es Forschungsprojekte, Evaluationen und Expertisen. Sie dienen der Beschaffung von Steuerungswissen zur Politikgestaltung und von wissenschaftlichen Grundlagen, namentlich für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen in der Weiterbildung, für das Monitoring und für Evaluationen zur Beurteilung der Trends und der Vergleichbarkeit von nationalen und internationalen Entwicklungen in der Weiterbildung.

Mit dem vorliegenden Ressortforschungskonzept setzt sich das SBFI für die Erarbeitung und Sicherstellung der notwendigen Grundlagen für das Bildungsmonitoring und die Politikgestaltung in der Weiterbildung ein.

Das Forschungskonzept vermittelt einen Überblick zu den als prioritär eingestuften Fragestellungen und Forschungslücken. An diesen Themen wird sich die Ressortforschung im Bereich Weiterbildung aus heutiger Sicht in den nächsten vier Jahren orientieren, wobei nach Bedarf auch aktuelle Entwicklungen und neu aufkommende Anliegen berücksichtigt werden können.

Bei der Ressortforschung im Bereich Weiterbildung handelt es sich nicht um Grundlagenforschung, sondern um Forschung, die einerseits Entwicklungen aufgreift, die einen staatlichen Handlungsbedarf notwendig machen könnten, und andererseits dazu beiträgt, bestehende Problematiken im Bereich Weiterbildung zu beschreiben und Lösungen dafür zu entwickeln.

2 Aktivitäten in der Periode 2017-2020

In Ergänzung zu den im Bildungsbericht Schweiz 2018³ vorgenommenen Analysen sowie den Berichten zu den statistischen Erhebungen im Bereich der Weiterbildung⁴ wurden entlang der im Weiterbildungsgesetz definierten Schwerpunkte für das Monitoring der Weiterbildung (Art. 19 Abs. 1 WeBiG) in der Periode 2017-2020 folgende Arbeiten initiiert.

2.1 Beteiligung an Weiterbildung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen

2.1.1 Indikatoren zum Monitoring des Weiterbildungsgesetzes

Im Rahmen der Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes wurden Indikatoren für das Monitoring des Weiterbildungsgesetzes definiert. Die Indikatoren betreffen die Beteiligung an Weiterbildung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen, bei denen Dysfunktionen vermutet werden und die deshalb mittels eines Monitorings näher analysiert bzw. verfolgt werden sollten.

Neben einem Indikator zur generellen Weiterbildungsbeteiligung werden aufgrund der Diskussionen im «Dialog Weiterbildung» folgende Zielgruppen mit einem Indikator näher erfasst:

1. Geringqualifizierte
2. Ältere Arbeitnehmende
3. Über 55-jährige
4. Personen mit Migrationshintergrund
5. Frauen

Die Indikatoren, die auf vorhandenen Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE aufbauen, sowie diverse Kontextfaktoren wurden Mitte 2019 zum ersten Mal zusammengestellt und veröffentlicht⁵. Die Indikatoren werden jährlich aktualisiert.

³ SKBF (2018), Bildungsbericht Schweiz 2018.

⁴ BFS (2018a), Berufliche Weiterbildung in Unternehmen im Jahr 2015: Hauptbericht.
BFS (2018b), Lebenslanges Lernen in der Schweiz: Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2016.

⁵ <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/weiterbildung/dialog-der-weiterbildung.html>

Handlungsbedarf wurde insbesondere bei der Beteiligung von Geringqualifizierten an Weiterbildung festgestellt. Diese Zielgruppe, die sich teilweise mit derjenigen der Erwachsenen mit fehlenden Grundkompetenzen überschneidet, steht im Förderfokus des Weiterbildungsgesetzes sowie weiterer Spezialgesetze.

2.1.2 PIAAC

Die Schweiz hat sich Mitte 2018 dazu entschieden, an der von der OECD initiierten und für 2021/2022 geplanten Erhebung zu den Kompetenzen Erwachsener PIAAC teilzunehmen. PIAAC steht für *Programme for the International Assessment of Adult Competencies*. Mit PIAAC werden grundlegende Kompetenzen untersucht, die notwendig sind, um den alltäglichen und beruflichen Anforderungen erfolgreich begegnen zu können. Hierzu gehören die Lesekompetenz, die alltagsmathematische Kompetenz und adaptives Problemlösen. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die Entwicklung zahlreicher weiterer, spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Mit zusätzlich erhobenen soziodemografischen Merkmalen und Hintergrundinformationen – etwa zur Weiterbildungsbeteiligung – können zudem Indikatoren identifiziert werden, die mit dem Erwerb von Kompetenzen im Zusammenhang stehen.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des identifizierten Handlungsbedarfs im Bereich der Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung von Personen ohne nachobligatorischen Abschluss und der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener über das Weiterbildungsgesetz interessant. Aus diesem Grund unterstützt das SBFI die Durchführung von PIAAC unter anderem mit Geldern aus der Ressortforschung zur Weiterbildung.

Erste Resultate der Erhebung wurden ursprünglich für 2023 erwartet. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Erhebung von der OECD um 12 Monate verschoben.

2.2 Beobachtung des Weiterbildungsmarkts

2.2.1 Weiterbildungsanbieter

Der Weiterbildungsmarkt ist durch eine grosse Vielfalt von Anbietern und Angeboten geprägt. Weder die Grundgesamtheit der Anbieter noch diejenige der Angebote lässt sich abschliessend bestimmen. Nichtsdestotrotz wurden in der Periode 2017-2020 Anstrengungen unternommen, um die Repräsentativität der vom SVEB verantworteten Anbieterbefragung zu erhöhen und Indikatoren zum Monitoring des Weiterbildungsmarkts zu entwickeln.

2.2.2 Vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen

Im Bereich der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen hat die im Zuge der Umsetzung der subjektorientierten Finanzierung auf 2018 eingeführte «Meldeliste» für eine gute Übersicht über Anbieter und Angebote in diesem Bereich geführt. Die entsprechenden Daten werden im Rahmen der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG)⁶ gesammelt und ausgewertet.

Die «Meldeliste» für vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen bildete auch im Hochschulbereich die Grundlage zu einer Diskussion der Wettbewerbsverhältnisse zwischen Weiterbildungsangeboten an Hochschulen und höherer Berufsbildung.

⁶ SR 412.10

2.3 Weiterbildungssystem

2.3.1 Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung

EDK und SBFI definierten im Jahr 2015 basierend auf der neuen gesetzlichen Grundlage zur Weiterbildung die angemessene Anrechnung und Anerkennung der auf unterschiedliche Art und Weise erworbenen Kompetenzen als gemeinsames bildungspolitisches Ziel.

Der im Weiterbildungsgesetz definierte Grundsatz zur Anrechnung von Bildungsleistungen an die formale Bildung (Art. 7) nimmt eine Scharnierfunktion zwischen Weiterbildung und formaler Bildung ein: Während das formale Bildungssystem über eine Anrechnung von Bildungsleistungen entscheidet, kann die Weiterbildung über transparente Information über Inhalte des Weiterbildungsangebots und erworbene Kompetenzen die Anrechenbarkeit vereinfachen.

Beide Perspektiven werden derzeit bearbeitet. Im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030 besteht ein Schwerpunkt zur Anrechnung von Bildungsleistungen, u.a. mit über die Ressortforschung im Bereich Weiterbildung geförderten Projekten. Der SVEB hat eine Charta für transparente Kursausschreibungen entwickelt, die darauf hinarbeitet, die Anrechenbarkeit zu vereinfachen.

2.3.2 Entwicklung von Orientierungsrahmen im Bereich Grundkompetenzen

In Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe hat das SBFI Orientierungsrahmen für Grundkompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie für Grundkompetenzen in Mathematik für Erwachsene erstellt⁷. Die Orientierungsrahmen sind als Übersicht über die aus heutiger Sicht zentralen Grundkompetenzen eines selbständigen Erwachsenen zur Teilnahme an der Gesellschaft zu verstehen.

3 Prioritäre Themen 2021-2024

Für die Definition der prioritären Themen für die Jahre 2021-2024 hat das «Netzwerk Weiterbildungsforschung»⁸ seine Mitglieder befragt. Aus den Rückmeldungen der Forscher wurden Herausforderungen in fünf Themenbereichen formuliert. Diese Themenbereiche wurden im Rahmen des «Dialogs der Weiterbildung» unter bildungspolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Aus den Rückmeldungen des «Dialogs der Weiterbildung» ergeben sich einerseits eine Priorisierung der drei wichtigsten Themenbereiche und andererseits Fragestellungen, die innerhalb dieser Themenbereiche besonderes Interesse aufweisen.

3.1 Themenbereich: Digitalisierung in der Weiterbildung

Herausforderungen aus Forschungssicht:

Die COVID-Zeit hat in der Weiterbildung einen Digitalisierungsschub ausgelöst: Die Weiterbildung ist mehr denn je gefordert, die digitale Transformation aufzugreifen und zeitgemässe wie passgenaue Angebote zu entwickeln. Besonders relevant ist die Frage nach der Medienbildung und der Entwicklung von Medienkompetenzen Erwachsener, nach dem Einsatz von digitalen Medien in der Bildungsarbeit, nach den digitalen Kompetenzen von Aus- und Weiterbildenden sowie nach den Folgen digitalisierter Bildungsarbeit für die Teilnahme an Weiterbildung inklusive möglicher sozial selektiver Effekte.

⁷ <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/weiterbildung/grundkompetenzen-erwachsender.html>

⁸ <https://phzh.ch/de/ueber-uns/Organisation/Prorektorat-Weiterbildung-und-Dienstleistungen/abteilung-hochschuldidaktik-und-erwachsenenbildung/Weiterbildung-Berufsfachschulen/professur-hbb-und-wb/netzwerk-weiterbildungsforschung/>

Weiterer Forschungsbedarf besteht bezüglich der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Weiterbildungseinrichtungen sowie die Weiterbildung im betrieblichen Kontext, auf die Lernorte und Lernformate sowie das informelle Lernen. Weiter gefasst stellt sich auch die Frage, was Weiterbildung beitragen kann, um die gesellschaftliche Entwicklung hin zu einer «Kultur der Digitalität» (Felix Stalder) zu unterstützen.

Fragestellungen:

Die Digitalisierung in der Weiterbildung bietet Chancen aber auch Risiken.

In Bezug auf Zielgruppen wie bildungsungewohnte Erwachsene ist zu untersuchen, welche Tools, Formate und Konzepte didaktisch sinnvoll genutzt werden können, um die Weiterbildung dieser Personen zu gestalten und allenfalls für mehr Teilnehmende zu öffnen.

Personen, die nicht über die notwendigen digitalen Kompetenzen verfügen, laufen Gefahr, nicht in kompetenter Weise an digitalisierten politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen teilnehmen zu können. Wie kann die Weiterbildung zur Medienkompetenz der potenziell gefährdeten Bevölkerung beitragen? Welches ist die Rolle von informellem Lernen?

Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Weiterbildungsanbieter und deren Angebote und Geschäftsmodelle? Verlagert sich die Weiterbildung nachhaltig in Richtung digitale Angebote? Welche Folgen hat dies für die Weiterbildung verschiedener Bevölkerungsgruppen?

3.2 Themenbereich: Weiterbildung im Lebenslauf

Herausforderungen aus Forschungssicht:

In der Weiterbildung gibt es nach wie vor erhebliche Unterschiede in der Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Dieser Befund bezüglich der Strukturen der Weiterbildungsbeteiligung ist statistisch gut belegt und seit Jahrzehnten weitgehend stabil (vgl. Mikrozensus Aus-/Weiterbildung). Die sozioökonomischen Variablen können das Vorhandensein von Unterschieden zwischen Bevölkerungsgruppen nachweisen, sie geben aber keinen Aufschluss über die Ursachen der Disparitäten und über mögliche Wege, die Unterschiede in der Teilnahme zu verringern. Um die Problembereiche der Beteiligung und sozialen Selektivität bildungspolitisch angehen und Disparitäten reduzieren zu können, sind Analysen notwendig, in denen vertieft nach der lebensphasen- und lebenslagenbezogenen Teilnahme und Nicht-Teilnahme gefragt wird. Von besonderer Relevanz sind dabei Weiterbildungsbedürfnisse und -bedarfe sowie Lernbiographien und Teilnahmehürden von sozial benachteiligten Gruppen und Menschen in herausfordernden Lebenslagen. Ziel solcher Analysen sollte es sein, Ansatzpunkte für eine wirksamere Förderung spezifischer Zielgruppen zu benennen.

Fragestellungen:

Weiterbildung begleitet die Menschen wie kein anderer Bildungsbereich ein Leben lang.

Was sind die Weiterbildungsbedürfnisse bezogen auf die verschiedenen Lebensphasen oder auf spezifische Zielgruppen? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für Weiterbildungsangebote?

Welche Bedeutung und welcher Nutzen wird Weiterbildung bezogen auf die verschiedenen Lebensphasen oder von spezifischen Zielgruppen zugeschrieben?

Was sind die Gründe für eine Nie-Teilnahme an Weiterbildung? Welche Schlüsse können daraus allenfalls für Angebote gezogen werden?

3.3 Themenbereich: Professionalisierung des Weiterbildungspersonals

Herausforderungen aus Forschungssicht:

Die Professionalität des Bildungspersonals ist entscheidend für gelingende Lehr-/Lern- und Beratungsprozesse. Während es in den anderen Bildungsbereichen festgelegte Aus- und Weiterbildungswege gibt, die den Zugang zum ExpertInnen-Status sowie zum beruflichen Tätigkeitsfeld bestimmen,

ist die Weiterbildung in dieser Hinsicht ein offenes Berufsfeld mit heterogenen, teilweise prekären Arbeitsbedingungen. Dies wirft Fragen nach der Qualität auf: Ist die Weiterbildung in der Lage, schnell genug auf Bedarfe zu reagieren und steigende Anforderungen an das Personal aufzunehmen, wie sie beispielsweise im Zusammenhang mit Digitalisierung, Migration, Inklusion oder demographischer Alterung entstehen? Wie entwickeln sich die Kompetenzanforderungen sowie die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen von Kursleitenden und welchen Einfluss haben diese auf die Qualität der Weiterbildungsangebote? Wie kann die Weiterbildungsteilnahme von Lehrpersonen selbst gefördert werden? Forschungsbefunde sind notwendig, um Massnahmen ergreifen zu können, die die Professionalisierung im Bereich des lebenslangen Lernens fördern können.

Fragestellungen:

In der allgemeinen Weiterbildung und in anderen Teilbereichen der Weiterbildung sind neben Festangestellten auch selbstständige Dozierende sowie Freiwillige tätig. Welche Rahmenbedingungen und Massnahmen sind notwendig, um unter diesen Umständen die Qualität und Professionalität der Angebote zu sichern?

Ist das Weiterbildungspersonal der Digitalisierung gewachsen? Wie steht es mit der Weiterbildungsteilnahme von Weiterbildungspersonal?

Wer ist in der Weiterbildung tätig? Wie sehen die Beschäftigungsbedingungen von in der Weiterbildung Tätigen aus?

4 Finanzieller Rahmen, Förderinstrumente, Fördergrundsätze und Qualitätssicherung

4.1 Finanzieller Rahmen

Für die Ressortforschung im Bereich Weiterbildung stehen jährlich ca. CHF 450'000 zur Verfügung. Die entsprechenden Mittel werden jeweils im Amtsbudget vorgemerkt.

4.2 Förderinstrumente für die Ressortforschung im Bereich Weiterbildung

Das SBFI kann bei Bedarf Forschungs- und Entwicklungsaufträge erteilen sowie die Verfassung von Studien über die Weiterbildung anregen. Je nach Umfang werden diese ausgeschrieben, auf Einladung oder direkt vergeben.

In kleinem Umfang (< 100'000 CHF pro Projekt) besteht zudem die Möglichkeit, dem SBFI einschlägige Forschungsvorhaben in den in Kapitel 3 definierten Themenbereichen zu unterbreiten. Vor der Ausarbeitung eines Gesuchs ist das SBFI zu kontaktieren.

4.3 Fördergrundsätze und Qualitätssicherung

Grundsatz: Es gelten die Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes⁹.

Eingaben im Rahmen von Forschungsgesuchen werden einer amtsinternen Prüfung unterzogen und sind anschliessend bei Bedarf (bei einem Umfang von über 50'000 CHF systematisch) Gegenstand einer externen wissenschaftlichen Begutachtung¹⁰. Das SBFI entscheidet über die Finanzierung der Projekte.

⁹ https://www.ressortforschung.admin.ch/dam/rsf/de/dokumente/dokumentation/publikationen/qualitaetsrichtlinien/richtlinien-qs-dt-Revision-v.6.pdf.download.pdf/RichtlinienQS_dt_Revision_V.6.pdf

¹⁰ Dabei wird nach Möglichkeit mit dem Expertenpool aus der Berufsbildungsforschung zusammengearbeitet.

Neben der wissenschaftlichen Qualität sind auch folgende Kriterien entscheidend für eine Förderung:

1. Die Thematik liegt innerhalb der vom SBFI definierten Schwerpunkte (siehe Kapitel 3);
2. die erwarteten Resultate liefern Grundlagen für die Weiterbildungspolitik bzw. für das Monitoring der Weiterbildung und erfüllen damit die Funktion von Ressortforschung;
3. für die jeweilige Projektart einschlägige Qualitäts-Standards (z.B. SEVAL-Standards) werden eingehalten.

Die wissenschaftlichen Zwischen- und Schlussberichte der geförderten Projekte werden vom SBFI geprüft. Die Ergebnisse dienen u.a. als Grundlage für das Monitoring gemäss Artikel 19 WeBiG.

Die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen sowie die Unterstützung von Forschungsgesuchen richtet sich nach beschaffungsrechtlichen Kriterien des Bundes. Die Durchführung der Projekte wird in einem entsprechenden Dienstleistungsvertrag geregelt. Das SBFI übergibt dabei die Rechte am geistigen Eigentum den Forscherinnen und Forschern. Die Leistungserbringer gewähren der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein unentgeltliches und unwiderrufliches Nutzungsrecht.

Die vom SBFI finanzierten Projekte werden im Informationssystem ARAMIS des Bundes erfasst.

Die Resultate werden von den Projektträgern im Rahmen des Monitorings (Art. 19 Abs. 2 WeBiG) vorgestellt; die Studien- und Forschungsergebnisse werden publiziert.